

1696 Conrad Barthel, Schuldiener

abgesetzt Schulmeister
von Efersh. Stückradt

25

Cassel d 2. Jan. 1703

Das Fürstliche Consistorium findet durch das in ansehung
 der nöthigen und gütlichen Einweisung der Kinder in die
 27. Apr. dieses Jahres präfigirten und anjetzo der Gemeinde
 Efershausen hiermit befehlet. Es soll aber auch die in
 demselben enthaltenen und genugsamen Vollmachtungen, in
 specie der von dem Pfarrer abgesetzten Schulmeister und
 dem abgesetzten Schulmeister Stückradt, bey der gegenwärtigen
 Sache abgesetzt werden. Das Consistorium verordnet, daß
 das abgesetzte Schulmeister Stückradt, bey der gegenwärtigen
 Sache gütlich und freundlich zu verfahren, und sich nicht
 darüber zu beschweren, sondern die Kinder in die Schule
 abzuweisen, und die Kinder in die Schule zu lassen, und darg.
 in bisserigen Stande gelassen, und darg.
 Cassel d 2. Jan. 1703.

Das Fürstliche Consistorium
 daselbst

1696 Conrad Barthel, Schuldiener Conrad Barthel Schul-
 diener zu Dabelshausen
 g
 die Gemeinde Efershausen

abge Schulmeister
 von Efersh. Stückradt

Cassel Id 2. Jan 1703

Fürstliches Consistorium findet diese Sache in güte zu
 ho.....und thut dazu freytag zsc.stm.....ig den
 27. Apr. dieses Jahres pr.....fig..... und anjetzo der Gemeinde
 Efershausen hiermit befehlet da sie alsdann oder
 ihres nicht als mit genugsame Voll.....ht B....., in
 speni da von Ihr Pfarrers..... W..... M..... mit
 dem abgesetzten Schulmeister Stückradtes bey herigen.....
Consistori.h..... geschickt d.....
 Sache g..... Verhandlung undgleichs oder
 anders bi..... Bescheid Zu v.....st..... J..... dhß.
 aber So viel derhor der Kinder durch die Schul-
 ung..... zu Dagobertshausen bey 20. S.....
 in bisserigen Stande gelassen, und darg.....
 ing fühS..... 12. Jan
 cr. (currentis) 1703

Fürstliches Heßisches Consistorium
 daselbst

Inhalt:
 Verordnung wonach die Efershäuser Kinder nach Dagobertshausen zu Schule ge-
 hen mussten.

Transkription: Günther Herwig